
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0116/2020)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	04.05.2020	nicht öffentlich

Zustimmung zur Neufassung der Verbandsordnung des Zweckverbandes Industriepark Region Trier

Kosten:

Betrag:

Haushaltsjahr:

Teilhaushalt:

Buchungsstelle:

Haushaltsansatz:

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreisausschuss stimmt dem Entwurf der Neufassung der Verbandsordnung des Zweckverbandes Industriepark Region Trier zu und empfiehlt dem Kreistag eine entsprechende Beschlussfassung.

Sachdarstellung:

Der Landkreis Trier-Saarburg ist mit 19 % am Zweckverband Industriepark Region Trier mit Sitz in Föhren beteiligt. Der im Jahr 1992 gegründete Verband hat sich zum Motor der regionalen Wirtschaft entwickelt und kann insoweit auf eine Erfolgsgeschichte zurückblicken. Der Park bietet mehr als 2500 Menschen Arbeit und insbesondere die beteiligten Gemeinden profitieren von den Steuereinnahmen aus der Gewerbesteuer der Betriebe.

Gleichzeitig führt dieser Erfolg dazu, dass mittlerweile alle Flächen in dem ca. 250 ha großen Gebiet belegt sind. Da nach wie vor aber insgesamt und speziell in Bezug auf den IRT eine hohe Nachfrage nach Flächen für Gewerbe und Industrie besteht, wurde zwischenzeitlich von der Verbandsversammlung die Erweiterung des IRT in Richtung und auf der Gemarkung der Gemeinde Hetzerath beschlossen. Die

Gemeinde Hetzerath muss zudem noch die Übertragung der Planungshoheit für das ca. 40 ha große Erweiterungsgebiet auf den Zweckverband beschließen.

Durch die Gebietserweiterung werden Änderungen der Verbandsordnung notwendig. Daneben waren auch weitere Änderungen aufgrund geänderter Rahmenbedingungen erforderlich. Die Änderungen erfolgen in Form einer Neufassung der Verbandsordnung, die als Anlage der Vorlage beigefügt ist.

Gemäß § 4 Absatz 1 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) bedarf der Entwurf der Neufassung der Verbandsordnung der Zustimmung der Vertretungen der kommunalen Gebietskörperschaften.

Anlagen:

1. Vorlage des Zweckverbands IRT mit Gegenüberstellung Neufassung zu bisheriger Verbandsordnung
2. Entwurf der Neufassung der Verbandsordnung